

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 54/1968-55/1969 (1969)

Artikel: Die Gewerblehrerin : ein Berufsbild
Autor: Keller, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-59455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gewerbelehrerin – ein Berufsbild

*Margrit Keller
Präsidentin des Schweizerischen Vereins der Gewerbe-
und Hauswirtschaftslehrerinnen*

Manches junge Mädchen, das sich für die Tätigkeit der Gewerbelehrerin – auch gewerbliche Fachlehrerin genannt – interessiert, weiß wahrscheinlich nicht, daß es sich dabei um einen Frauenberuf handelt, in dem sich in besonders glücklicher Weise praktische und theoretische Arbeit verbindet, um einen Beruf, der sowohl Handfertigkeit und Schönheitssinn als auch berufskundliches Wissen und erzieherische Fähigkeiten zur Entfaltung kommen läßt. In den zahlreichen Berufen des Gewerbes – wie zum Beispiel der Damen Schneiderin, der Wäscheschneiderin, Pelznäherin, Modistin, Glätterin, Coiffeuse, Floristin unter anderen – ist neben der praktischen Lehre eine zusätzliche Ausbildung an einer gewerblichen Berufsschule vorgeschrieben. Der Besuch dieser Schule beginnt für die Lehrtochter gleichzeitig mit der praktischen Arbeit in der Lehrstelle und erstreckt sich auf die ganze Dauer der Lehre. Hier also begegnet das junge Mädchen der Gewerbelehrerin, der es in seiner Ausbildung vieles zu verdanken haben wird.

Der Lehrstoff in den berufskundlichen Fächern ist von Beruf zu Beruf verschieden und umfaßt in der Regel folgende Fächer: Freihandzeichnen und Fachzeichnen, Berufskunde, gewerbliche Naturlehre, Material-, Werkzeug-, Maschinen- und angewandte Berufskunde, das heißt Berufskunde unter Einbezug praktischer Vorführungen. Sofern ein junges Mädchen sich entschließt, seine gewerbliche Lehre, zum Beispiel als Damen-, Wäsche- oder Knabenschneiderin, anstatt in einem Atelier in der Lehrwerkstätte einer Berufs- oder Frauenfachschule zu absolvieren, begegnet es auch hier der Gewerbelehrerin. Sie ist in der Lehrwerkstätte Meisterin und Lehrerin zu-

gleich, denn ihr ist hier meist sowohl die praktische Berufsausbildung als auch der berufskundliche Unterricht anvertraut.

Ein weiteres wichtiges und sehr interessantes Lehrgebiet der Gewerbelehrerin ist die Erteilung von Kursen für berufliche Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterinnenprüfung. Zu den Teilnehmerinnen solcher Kurse an Gewerbeschulen gehören junge Berufsangehörige beziehungsweise Arbeiterinnen, die ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern wünschen, ferner Anwärterinnen auf die Meisterinnenprüfung und Meisterinnen selbst, welche ihre Kenntnisse den beruflichen Neuerungen anpassen und ihre Fähigkeiten vervollkommen wollen.

Die vielen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen benötigen im Rahmen des obligatorischen und freiwilligen hauswirtschaftlichen Unterrichtes die Mitarbeit der Gewerbelehrerin ebenfalls. Hier übernimmt sie den Unterricht in den Nähfächern und hat die nicht immer leichte Aufgabe, bei ihren jungen Schülerinnen das Interesse für diese Fächer zu wecken.

In den vielen freien Kursen, welche den Erwachsenen offen stehen, amtet die gewerbliche Fachlehrerin als geschätzte Lehrerin und Beraterin der Frauen jeden Alters in den Fächern Kleidernähen, Wäschennähen, Flicken, Stickern usw.

Eignung, Vorbildung und Ausbildung

In der Tätigkeit der Gewerbelehrerin vereinen sich im Grunde zwei Berufe, muß sie doch mit den Fähigkeiten einer tüchtigen Meisterin, die in ihrem Fach Überdurchschnittliches leistet, die Eigenschaften einer guten Lehrerin verbinden: Liebe und Verständnis für die Jugend, erzieherisches Talent, Takt und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Erwachsenen, Begabung zur zielbewußten und klaren Wiedergabe von fachlichen Kenntnissen, sprachliche Gewandtheit, Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit, frohe und ausgeglichene Wesensart.

Da die meisten Berufe des Frauengewerbes dem raschen Wechsel der Mode unterworfen sind, verlangen ihre Ausübung und die Lehrtätigkeit im entsprechenden Berufsgebiet lebendiges Interesse an den immer wieder neuen Ausdrucksformen der Mode, künstlerisches Empfinden und rasche Auffassung.

Als elementare Voraussetzung für den Beruf der Gewerbelehrerin nennen wir die gute Schulbildung von 9 bis 10 Jahren, an die eine

Berufslehre in einem gewerblichen Beruf anschließt. Mit der Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses ist der erste Abschnitt des Ausbildungsweges zurückgelegt. Nun geht es darum, sich in der Praxis während 4 bis 5 Jahren möglichst gründlich und sinnvoll vorzubereiten. Es wird gut sein, wenn die junge Berufsanwärterin ihre Kenntnisse vorerst an einem oder zwei ausgewählten Arbeitsorten, eventuell auch im Welschland, vertieft.

Nebenamtlich tätige Fachlehrerinnen haben Gelegenheit, an den vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit alljährlich regional veranstalteten Kursen zur Einführung von Berufsleuten in die Methodik des beruflichen Unterrichtes teilzunehmen. Die pädagogisch-methodische Ausbildung von hauptamtlichen Gewerbelehrerinnen erfolgt durch das gleiche Bundesamt in Jahreskursen, die je nach Bedarf in Zeitabschnitten von 3 bis 5 Jahren durchgeführt werden. In der Regel finden diese Kurse an einer Frauenberufsschule des Kantons Zürich statt, weil dieser Kanton den größten Bedarf an hauptamtlichen Gewerbelehrerinnen aufweist. Zu Fachlehrerinnen werden Damen-, Wäsche- und Knabenschneiderinnen ausgebildet. Es sind keine Kursgelder zu bezahlen. Dagegen hat die Kursteilnehmerin für das Kursmaterial und für ihren Unterhalt selbst aufzukommen. Im Bedarfsfalle gewähren auf besonderes Gesuch hin der Wohnortkanton der Kursteilnehmerin und der Bund Stipendien.

Aufnahmebedingungen: Eine der 3. Klasse Sekundarschule entsprechende Bildung; berufliche Ausbildung mit Lehrabschlußprüfung und mehrjähriger Berufsausübung und (nur für Damenschneiderinnen) Diplom der Meisterinnenprüfung; Wäscheschneiderinnen ohne Meisterinnendiplom und Knabenschneiderinnen: vierjährige Berufsausübung. Interessentinnen ohne Diplom haben sich anlässlich der Aufnahmeprüfung einer zusätzlichen Fachprüfung zu unterziehen. – Es findet eine Aufnahmeprüfung statt, deren Ergebnis über die Aufnahme in den Kurs entscheidet.

Die Berufs- und Frauenfachschule Basel bildet für ihren eigenen Bedarf selber Gewerbelehrerinnen aus. Die näheren Angaben über Aufnahmebedingungen und Ausbildung sind bei der Leitung dieser Schule zu erfragen.

Berufsaussichten, Erwerbsverhältnisse, Weiterbildung

Die Gewerbelehrerin ist befähigt, an staatlichen, kommunalen und privaten Berufs- und Frauenfachschulen, an hauswirtschaft-

lichen Fortbildungsschulen usw. Unterricht zu erteilen. Damit öffnet sich ihr der Weg zu vielseitiger Arbeit im Hauptamt oder auch nur nebenamtlich. Wir finden hier auch die sogenannte **Wanderlehrerin**, die an verschiedenen Berufsschulen unterrichtet.

Die Besoldungen der Gewerbelehrerin weichen in den einzelnen Kantonen ziemlich stark voneinander ab. Sie sind in der Regel den Ansätzen der übrigen Lehrkräfte, die an der betreffenden Schulstufe unterrichten, angeglichen.

Wie an alle im Lehrberuf stehenden Menschen werden an die Gewerbelehrerin große Anforderungen hinsichtlich Fachwissens und lebendiger Gestaltung des Unterrichtes gestellt. Auf die Dauer wird es ihr nur möglich sein, ihr Bestes zu geben und ihre Spannkraft zu erhalten, wenn sie selbst immer wieder in die Lage versetzt wird, Neues aufzunehmen und zu verarbeiten.

Der Gewerbelehrerin bieten sich bei entsprechender Befähigung Aufstiegsmöglichkeiten in sehr verantwortungsvolle Aufgaben. So kann ihr beispielsweise die Leitung einer Gewerbeschule, einer Fortbildungsschule, einer Fach- beziehungsweise Frauenarbeitsschule oder aber das Amt einer staatlichen Inspektorin anvertraut werden. Die gewerblichen Fachlehrerinnen sind im Schweizerischen Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen zusammengeschlossen, der das Fachorgan «Die Frauenschule» herausgibt.